

Protokoll

---

über die am 17. November 1909 abgehaltene Landtagssitzung.  
Anwesend sind der Herr Regierungskommissär fstl. Kabinetts-  
rat v. In der Maur und sämtliche Abgeordnete.

I. Das Protokoll der Sitzung vom 15. November wird ver-  
lesen und genehmigt.

II. Bei der nun folgenden zweiten Lesung des Landesvoran-  
schlages für das Jahr 1910 werden die Titel: I. Landtag,  
II. Administration und Gerichtswesen, und III. Schulwesen  
ohne weitere Debatte genehmigt; Der Antrag der Kommission,  
das Reisepauschale des Schulkommissärs von 800 K auf 1000 K  
zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

Zu Titel IV. Verkehrswesen nimmt zunächst Abg. Walser das  
Wort, indem er mit Bezug auf die vorjährige Resolution des  
Landtages in der Automobilangelegenheit, welche Resolution  
von der fstl. Regierung als undurchführbar erklärt wurde,  
die heutige Stellungnahme der fstl. Regierung in dieser  
Sache zu kennen wünscht; er weist hin auf die ganz erheb-  
liche Ruinierung der Straßen durch die Autos.

Der H. Reg.- Kommissär repliziert hierauf, es seien in die-  
ser Sache Studien gemacht und über den Automobilverkehr in  
Liechtenstein auch statistische Erhebungen gepflogen wor-  
den, welche ergaben, daß im Jahre 1908 bei den Zollämtern  
in Liechtenstein 303, im Jahre 1909 318 Autos abgefertigt  
wurden; eine namhafte Beschädigung der Straßen konstatiere  
auch der Landestechniker; zum Erlasse eines gänzlichen  
Verbotes des Automobilverkehrs könnte sich die fstl. Re-  
gierung nicht entschließen; es könnte das für die Berg-  
straßen erlassene Fahrverbot auch für andere Straßen aus-  
gesprochen werden; bezüglich Einhebung einer Taxe wären  
noch präzisere Wünsche des Landtages zu hören. Der Reg.-

Kommissär verliest eine unterm 22. März 1909 vom Verbands für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein an die fstl. Regierung gerichtete Eingabe folgenden Inhaltes:

„Während der letzten Tagung hat der hohe Landtag des Fürstent. Liechtenstein beschlossen, der hohen Regierung einen Gesetzesantrag zur Genehmigung in Vorlage zu bringen, wornach das Befahren der Straßen mit Automobilen und andern Motofahrzeugen im ganzen Fürstentum verboten werden soll.

Die Leitung des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein ist darüber nicht eingehend unterrichtet, welche Gründe dabei für den hohen Landtag bestimmend waren. Es muß allerdings zugegeben werden, daß der Nutzen, welchen Land und Leute aus dem Automobil ziehen, infolge der territorialen Lage des Fürstent. Liechtenstein im Verhältnis zu den Nachteilen im großen Ganzen ein verschwindend kleiner ist. Für den dortigen Fremdenverkehr kommt das mit Automobilen reisende Publikum nicht in Betracht. Wohl aber würde das Gesetz, in seinem ganzen Umfange durchgeführt, dem Fremdenverkehr unseres benachbarten Landes Vorarlberg und den von hier aus zu erreichenden österreichischen Kronländern zum Schaden gereichen. Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl des Automobile benützenden internationalen, sehr begehrten Publikums, welches, von der Schweiz kommend, dort die Grenze passiert und von Feldkirch aus in nördlicher oder südlicher Richtung die Reise fortsetzt. Hier bietet sich der einzige und zugleich kürzeste Weg, um den Arlberg zu erreichen. Mit der Sperrung dieser Straßen, welche von Automobilen befahren werden können, würde den Reisenden ein anderer Weg gewiesen und eine Verlegung der Aufenthaltsorte stattfinden, sodaß der Nutzen, den Hotels und andere gewerbliche Betriebe in den Städten Vorarlbergs aus dem Automobilverkehr ziehen, vollständig verloren gienge.

Die Leitung des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein gestattet sich daher, an die h. f. stl. <sup>l.</sup> Regierung als die gesetzgebende Behörde mit der egebensten Bitte heranzutreten, bei der Erledigung des bezüglichen Antrages des hohen Landtages den wirtschaftlichen Interessen des benachbarten Landes Vorarlberg und in weiterem Sinne der übrigen österr. Länder in entsprechender Weise gütigst Rechnung tragen zu wollen, wofür wir Sie des Dankes aller hier in Frage kommenden Kreise versichern können."

Abg. Ospelt bemängelt das Fehlen der Verbotstafeln an den Bergstraßen.

Abg. Schlegel will für den Automobilverkehr nur die Straße von Buchs nach Feldkirch offen halten.

Der Präsident verliest die letztjährige diesbezügliche Resolution des Landtages, spricht <sup>für</sup> eine teilweise Hintanhaltung des Autoverkehrs durch Einheben einer Taxe, erklärt die Sache heute noch nicht für spruchreif und beantragt, der Landtag wolle die Kommission beauftragen, die Angelegenheit weiter zu beraten, welcher Antrag auch angenommen wurde.

Der Abg. Kaiser frägt an, welche Hindernisse dem vor mehreren Jahren beschlossenen Straßenbau Schaan-Eschen entgegenstehen.

Der Reg.-Chef und der Präsident sprechen sich dahin aus, daß dieser Bau nicht <sup>absolut</sup> notwendig sei und daß er wohl höhere Ansprüche an das Budget machen werde, als Kaiser meine; es werde anerkannt, daß bei Rūfegängen diese Straße wünschenswert wäre, das Projekt soll nicht aus dem Auge gelassen werden und die Ausführung desselben hiemit wieder angeregt sein.

Titel IV Verkehrswesen wird genehmigt.

Bei Titel V Sanitätswesen führt Abg. Walser aus, wie dringend nötig ein Abkommen mit einer auswärtigen Irrenanstalt

behufs Aufnahme unserer Geisteskranken sei.

Der Reg.-Kommissär erklärt, daß die fstl. Regierung beabsichtige, diesbezüglich mit dem Landeshauptmann in Vorarlberg ins Benehmen zu treten, es würde zu erörtern sein, ob es sich empfehle, an den zu errichtenden Vergrößerungsbau in Valduna einen Beitrag zu leisten, wodurch man sich dann für immer binden würde, und der auch wohl zu hoch für uns würde, oder ob für jeden unterzubringenden Kranken eine feste Taxe zu entrichten wäre.

Der Präsident bespricht die Schwierigkeiten, auf die man bezüglich Unterbringung von Kranken in auswärtigen Anstalten stößt, indem man eben nur insoferne Berücksichtigung findet, als Unterkünfte frei sind; mit Hinweis auf die Verlegenheiten, die ein Tobsüchtiger bei unseren Verhältnissen bereiten kann, wünscht er, daß in allen Armenhäusern Nötzellen eingerichtet werden, wie selbe in einigen schon vorhanden sind.

Titel V wird genehmigt.

Zu Titel VI Landeskultur will Abg. Elkuch, daß die Straßen zu einer anderen Jahreszeit beschottert und mit einer andern Schotterart als bisher belegt werden.

Abg. Hoop will, daß die Spiersgrabenangelegenheiten beschleunigt werde, worauf der Reg.-Kommissär auf die mehrfachen Instanzen hinweist, vor welche solche Fälle in Großstaaten gebracht werden müssen; doch wolle er sich in der schon eingeleiteten Frage mit dem Landeshauptmann von Vorarlberg in Verbindung setzen.

Der Präsident erörtert, daß die Preisverteilung bei der heurigen Viehausstellung sich zu lange hinausgezogen habe, wozu der Reg.-Chef und der Landestierarzt erklären, daß durch die zum ersten Male zugezogenen österreichischen <sup>statt der</sup> ~~schweizerischen~~ Preisrichter und durch den stärkeren Auftrieb die Preisverteilung etwas hinausgeschoben wurde, daß für nächstes Jahr statt nur einer, zwei Kommissionen in Aussicht genommen

seien.

Dem Antrag der Kommission, die Subvention für die Rheinfähre in Ruggell von 500 K auf 540 K zu erhöhen, wird zugestimmt.

Titel VI, VII, VIII und IX werden genehmigt.

Zur Post „Jagdpacht“ wünschen die Abg. Elkuch und Kaiser, daß die Jagdpächter verpflichtet würden, schädlichen Wild zurückzudrängen; Abg. Schlegel wünscht ein intensiveres Zurückhalten des Hochwildes.

In der Debatte über das Ausnehmen und Vertilgen der Nester schädlicher Vögel bemerkt Abg. Walser, es dürften die von der kstl. Regierung hinausgegebenen Bestimmungen genügen.

Zum Titel: „Zolleinkünfte“ bringt der Reg.-Kommissär folgendes Schriftstück zur Verlesung:

„Die k.k. Regierung hat am 26. Oktober 1909 dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates einen Gesetzentwurf betreffend Abänderungen einiger Bestimmungen über die Branntweinbesteuerung, Neuregelung der Überweisungen an die Landesfonds und Herabsetzung der Realsteuern, ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der natürlichen Mineralwässer und einen Gesetzentwurf betreffend die Einhebung einer Verbrauchsabgabe von Sodawasser und ähnlichen künstlichen Erfrischungsgetränken, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Die wichtigste der durch den erstgenannten Entwurf angestrebten Änderungen des bisherigen Branntweinsteuergesetzes besteht in der Erhöhung der gegenwärtigen Branntweinsteuer-  
verbrauchsabgabe von 90 h bzw. K 1.10 auf K 1.40 bzw. K 1.64 per Liter Alkohol.

Der Entwurf betreffend die Besteuerung der natürlichen Mineralwässer sieht die Einhebung einer Steuer von 10 h per Liter jedes natürlichen Mineralwasser vor, welches in verschlossenen Gefäßen einen Gegenstand des Handelsverkehrs bildet und nicht ausschließlich zu Heilzwecken verwendet

wird.

Die Sodawasserbrauchsabgabe hingegen soll nach dem letzt-  
erwähnten Entwurfe im Ausmaße von 6 H per Liter Sodawasser  
und ähnlichen Erfrischungsgetränken, welche entweder al-  
koholfrei sind oder einen Alkoholgehalt von nicht mehr als  
ein Volumenprozent haben, eingehoben werden.

Da das Ausmaß der in Aussicht genommenen Erhöhung der  
Branntweinbrauchsabgabe den 5. Teil der bisherigen Steu-  
ersätze übersteigt, und die zwei übrigen Gesetzentwürfe  
die Einführung neuer Steuern zum Gegenstande haben, somit  
gemäß Artikel III des Vertrages vom 3. Dezember 1876, R-  
G. Bl. Nr. 143 betreffend den Zoll- und Steuerverein zwischen  
Österreich-Ungarn und Liechtenstein, rücksichtlich Liech-  
tensteins des Einverständnisses Seiner Durchlaucht des re-  
gierenden Fürsten zu Liechtenstein bedürfen, beehrt sich  
das k.u.k. Ministerium des Äußern die löbliche fürstl.  
liechtenst. Hofkanzlei um eine gefällige Vermittlung die-  
ses Einverständnisses zu ersuchen.

Indem je ein Exemplar der besprochenen Gesetzentwürfe ange-  
schlossen wird, erlaubt sich das k.u.k. Ministerium des  
Äußern noch zu bemerken, daß dem Fürstentum Liechtenstein  
im Falle der Zustimmung Seiner Durchlaucht zu diesen Ge-  
setzentwürfen selbstverständlich die den erhöhten Brannt-  
weinsteuersätzen bzw. den neu einzuführenden Steuern ent-  
sprechende Abrechnungsquote gemäß Artikel XVII des Vertra-  
ges im Verhältnisse der Bevölkerung zufließen wird."

Der Reg.-Kommissär bemerkt, daß diese Angelegenheit selbst-  
verständlich dem Landtage zur Behandlung vorgelegt werden  
wird.'

Der Präsident gibt bekannt, daß die in gutem Zuge begrif-  
fene Ausfuhr der Balzner Steine<sup>da</sup> durch behindert werde, daß  
Württemberg und Bayern verschieden hohe Zollansätze haben,  
während Baden hierauf keinen Zoll erhebt.

Der Reg.-Kommissär fordert auf, hierüber authentische Da-

ten zu sammeln und selbe in einer Eingabe an die fstl. Regierung zu leiten, welche die nötigen Schritte tun wird. Der Landesvoranschlag und somit das Finanzgesetz für das Jahr 1910 werden genehmigt.

Das Gesuch der Gemeinde Schaan um einen Beitrag zur Renovierung der Duxkapelle wird verlesen und der Kommissionsantrag, mit Rücksicht auf die besonderen Umstände zur Deckung des Baudefizites für die Renovierung der Duxkapelle in Schaan einen Beitrag von 1000 K aus Landesmitteln auszufolgen *angemessen*.

In die Sparkassekommission wurden gewählt: Dr. A. Schädler mit 13, Heinrich Brunhart und Lorenz Kind mit je 11 Stimmen.

Vaduz, 17. November 1909.

gez. A. Feger.

gez. Josef Marxer.

In der heutigen Sitzung genehmigt.

Vaduz, 16. Dez. 1909.

gez. Dr. Alb. Schädler, Präsident.